

réservesuisse genossenschaft
Postfach
3001 Bern

**Gesuch um Rückerstattung der Garantiefondsbeiträge auf Exporten
in der Zeit vom bis**

Pflichtlagerwaren	Ausgeführte rückerstattungs- berechtigte Menge kg	Rückerstattungs- ansatz je 100 kg CHF	Rückerstattungs- betrag CHF
Reis
Kaffee

Die anspruchsberechtigte Firma bestätigt hiermit, dass die beantragte rückerstattungs-berechtigte Menge nicht aus LDC-Ländern stammt.

Hinweise

- Die Rückerstattung von Garantiefondsbeiträgen für Reis und Kaffee in ausgeführten Verarbeitungserzeugnissen erfolgt gemäss den Regelwerken der réservesuisse. Diese können bei Bedarf bei der Geschäftsstelle bezogen werden.
- Zur Überprüfung der gemachten Angaben behält sich die réservesuisse das Recht vor, firmeninterne Kontrollen vorzunehmen.
- Mit der Unterschrift bestätigt der Gesuchsteller die Richtigkeit der gemachten Angaben.

Beilagen:

Firma, Ort und Datum /
Rechtsverbindliche Unterschrift des Gesuchstellers: